

Äquatorialguinea: Reise- und Sicherheitshinweise

Stand - 19.03.2019

(Unverändert gültig seit: 12.03.2019)

Info

Letzte Änderungen:

Medizinische Hinweise

Redaktionelle Änderungen und Ergänzungen

Landesspezifische Sicherheitshinweise

Kriminalität

Die Kriminalitätsrate ist im regionalen Vergleich moderat. Dennoch ist in den Städten Malabo und Bata besondere Vorsicht geboten.

Von unbegleiteten Spaziergängen oder spontaner Benutzung von Taxis wird dringend abgeraten. Hier ist es zu Raubüberfällen gekommen. Reisende sollten daher nur in Begleitung ortskundiger Bekannter ein Taxi benutzen und darauf bestehen, dass der Taxifahrer keine weiteren Passagiere aufnimmt.

Geschäftsleute sollten darauf drängen, dass ihre äquatorialguineischen Gesprächspartner ihnen für die Dauer ihres Aufenthaltes Wagen und Chauffeur stellen. Auch Einbrüche in Wohnungen bzw. Häuser haben zugenommen. Da Einbrecher meist bewaffnet sind (z.B. mit Macheten), ist im Ernstfall von Gegenwehr geleistet werden. Es wird dringend geraten, Kopien von Reisepass, Visum und Flugticket sicher mit sich zu führen, bzw. in Deutschland elektronisch abrufbar, vorzuhalten. Es finden häufig Personenkontrollen statt. Wer sich nicht ausweisen kann, riskiert eine Festnahme.

Krisenvorsorgeliste

Deutschen Staatsangehörigen wird grundsätzlich empfohlen, sich in die [Krisenvorsorgeliste](#) einzutragen, um im Notfall eine schnelle Kontaktaufnahme zu ermöglichen. Pauschalreisende werden in der Regel über die Reiseveranstalter über die Sicherheitslage im Reiseland informiert.

Weltweiter Sicherheitshinweis

Es wird gebeten, auch den [weltweiten Sicherheitshinweis](#) zu beachten.

Allgemeine Reiseinformationen

Zuständige Auslandsvertretung

In Malabo gibt es eine [deutsche Botschaft](#) als Kleinstvertretung, die keine Rechts- und Konsularaufgaben wahrnimmt, aber Nothilfe leistet. Auf dem kontinentalen Festland ist eine unverzügliche Gewährung von Nothilfe aufgrund der Schwierigkeiten einer spontanen Anreise aus der Hauptstadt Malabo nicht gewährleistet.

Für Passangelegenheiten u. a. ist die [deutsche Botschaft in Jaunde/Kamerun](#) zuständig. Die Botschaft Spaniens in Malabo sowie das spanische Generalkonsulat in Bata erteilen Schengen-Visa für Deutschland.

Infrastruktur/Straßenverkehr

Äquatorialguinea, das einzige spanischsprachige Land Afrikas, ist touristisch kaum erschlossen. Grundsätzlich kann jede Region im Land bereist werden. Bestimmte Reiseziele, beispielsweise die Nationalparks Pico Basilé und Ureka erfordern eine Sondergenehmigung, welche beim Tourismusministerium in Malabo beantragt werden muss.

Schwere Verkehrsunfälle ereignen sich meist am Wochenende aufgrund alkoholisierten Fahrens und meist nicht verkehrssicherer Fahrzeuge.

Wer mit einem (gemieteten) Fahrzeug - wobei Autos erfahrungsgemäß nur mit Fahrer angemietet werden können - in einen Unfall mit schwerem Personenschaden oder Todesfolge verwickelt ist, muss mit längerer Untersuchungshaft und einem Strafprozess rechnen. In einem solchen Fall sollte unbedingt umgehend mit der [deutschen Botschaft in Malabo](#) Kontakt aufgenommen werden.

Die Behörden kontrollieren Ausländer besonders genau auf ordnungsgemäße Papiere (Visum, gültiger Pass, etc.) und gehen streng gegen tatsächliche und vermutete Unregelmäßigkeiten vor. An den häufigen Check-Points muss mit willkürlichen Kontrollen und Versuchen, Geld zu fordern, gerechnet werden.

Die Grenzen zu den Nachbarländern Gabun und Kamerun sind zeitweilig geschlossen. Reisende auf dem Landweg werden gebeten, im Vorfeld Informationen einzuholen, ob eine Einreise auf dem Landweg möglich ist. Alternativ kann auf dem Luftweg die Reise fortgesetzt werden.

Flüge der lokalen Fluggesellschaften CEIBA und CRONOS können in der Regel nicht über das Internet, sondern nur bei ausgewählten Reisebüros oder vor Ort gebucht und bar bezahlt werden. Nur für CEIBA Intercontinental ist eine Buchung auch über Internetportale zeitweise möglich.

Führerschein

Der Internationale Führerschein ist erforderlich und nur in Verbindung mit dem nationalen deutschen Führerschein gültig.

Geld/Kreditkarten

Landeswährung ist der CFA-Franc (XAF). Die Preise in Äquatorialguinea sind vergleichsweise hoch. Kreditkarten (VISA, Mastercard) werden nicht überall akzeptiert.

An Geldautomaten werden manchmal nur die Karten der eigenen Institute akzeptiert. Die Authentifizierung wird durch schlechte Internetverbindung erschwert. Es wird empfohlen, ausreichend Bargeld in Euro mitzubringen, das vor Ort gewechselt werden kann.

Versorgung im Notfall

Reisende sollten auf einen ausreichenden [Reisekrankenversicherungsschutz](#) achten, der im Notfall auch einen Rettungsflug nach Deutschland abdeckt, siehe auch *Medizinische Versorgung*.

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige

Reisedokumente

Die Einreise ist für deutsche Staatsangehörige mit folgenden Dokumenten möglich:

Reisepass: Ja

Vorläufiger Reisepass: Ja

Personalausweis: Nein

Vorläufiger Personalausweis: Nein

Kinderreisepass: Ja

Anmerkungen:

Reisedokumente müssen sechs Monate über die Reise hinaus gültig sein. Zum Gelbfiebernachweis bei Einreise siehe *Medizinische Hinweise*.

Visum

Deutsche Staatsangehörige benötigen grundsätzlich für die Einreise nach Äquatorialguinea ein Visum. Dieses muss vor Antritt der Reise bei der zuständigen äquatorialguineischen Botschaft in Berlin beantragt werden. Es wird empfohlen, das Visum einen Monat vor Antritt der Reise zu beantragen. Nähere Hinweise finden Sie bei der [Botschaft Äquatorialguineas](#).

Personen mit einer gültigen Aufenthaltsgenehmigung (Residencia) für Äquatorialguinea sind von der Visumpflicht ausgenommen.

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige können sich kurzfristig ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon vorher unterrichtet wird. Rechtsverbindliche Informationen und/oder über diese Hinweise hinausgehende Informationen zu den Einreisebestimmungen erhalten Sie nur direkt bei der Botschaft oder einem der Generalkonsulate Ihres Ziellandes.

Besondere Zollvorschriften

Gegenstände des täglichen Bedarfs können eingeführt werden. Für die Einfuhr von Devisen besteht für Touristen eine Anmeldepflicht, aber keine Beschränkung, außer für CFA. Ausgeführt werden dürfen max. 50.000 CAF in Banknoten und Devisen bis zu der Höhe, die bei Einfuhr erklärt wurde.

Zu den Gegenständen, deren Einfuhr generell verboten ist, gehören neben pornografischen Werken auch Bücher und Filme über Kriege und Terror, uniform-ähnliche Kleidung, Ferngläser und professionelle Kameras. Spezielle Zollvorschriften sollten vor Reisebeginn bei der zuständigen äquatorialguineischen Botschaft erfragt werden.

Weitergehende Zollinformationen zur Einfuhr von Waren erhalten Sie bei der Botschaft Ihres Ziellandes. Nur dort kann Ihnen eine rechtsverbindliche Auskunft gegeben werden. Die Zollbestimmungen für Deutschland können Sie auf der [Webseite des deutschen Zolls](#) und per [App „Zoll und Reise“](#) finden oder dort telefonisch erfragen.

Besondere strafrechtliche Vorschriften

Beim Fotografieren sollte Zurückhaltung geübt werden. Für alle sicherheitsrelevanten Bereiche (offizielle Gebäude, Flughäfen, Häfen, militärische Einrichtungen oder Polizeistationen, Wagenkolonnen usw.) besteht Fotografierverbot. Die Polizei geht streng gegen Verstöße vor.

Medizinische Hinweise

Aktuelle medizinische Hinweise

Die WHO hat im Januar 2019 einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Eine Überprüfung und ggf. Ergänzung des Impfschutzes gegen Masern für Erwachsene und Kinder wird daher spätestens in der Reisevorbereitung dringend empfohlen.

Impfschutz

Ein internationaler Impfausweis mit dem Nachweis einer gültigen Gelbfieberimpfung bei Einreise aus einem Gelbfiebergebiet ist bei der Ein- und Ausreise vorzulegen (gelegentlich auch Kontrolle bei Einreise aus Deutschland). Eine Gelbfieberimpfung ist darüber hinaus für alle Personen älter als 1 Jahr auch medizinisch indiziert.

Abweichend von den WHO-Bestimmungen wird ggf. noch der Nachweis einer Auffrischimpfung nach 10 Jahren verlangt.

Abweichend von offiziellen Regelungen kann der Nachweis einer Choleraimpfung verlangt werden, besonders bei Einreise über Land oder aus einem Endemiegebiet. Das Auswärtige Amt empfiehlt grundsätzlich, die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des [Robert-Koch-Instituts](#) für Kinder und Erwachsene anlässlich jeder

Reise zu überprüfen und zu vervollständigen.

Dazu gehören für Erwachsene die Impfungen gegen Tetanus, Diphtherie, Pertussis (Keuchhusten), ggf. auch gegen Polio (Kinderlähmung), Mumps, Masern, Röteln (MMR), Influenza, Pneumokokken und Herpes Zoster (Gürtelrose).

Als Reiseimpfungen werden Impfungen gegen Hepatitis A und Polio, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition auch Impfungen gegen Hepatitis B, Typhus, Tollwut und Meningokokken-Krankheit (ACWY) empfohlen.

Malaria

Es besteht ganzjährig und im gesamten Land ein hohes Risiko für die fast ausschließlich vorkommende Malaria tropica. Die Übertragung erfolgt durch den Stich blutsaugender nachtaktiver Anopheles-Mücken. Unbehandelt verläuft, insbesondere die gefährliche Malaria tropica, bei nicht-immunen Reisenden häufig tödlich. Die Erkrankung kann auch noch Wochen bis Monate nach dem Aufenthalt ausbrechen. Beim Auftreten von Fieber in dieser Zeit ist ein Hinweis auf den Aufenthalt in einem Malariagebiet an den behandelnden Arzt notwendig. Eine Malariaprophylaxe mit Medikamenten wird dringend empfohlen. Hierfür sind in Deutschland verschiedene verschreibungspflichtige Medikamente (Atovaquon/Proguanil, Doxycyclin und Mefloquin) auf dem Markt erhältlich. Die Auswahl und persönliche Anpassung sowie Nebenwirkungen bzw. Unverträglichkeiten mit anderen Medikamenten sollten unbedingt vor der Einnahme einer Chemoprophylaxe mit einem Tropen- bzw. Reisemediziner besprochen werden.

Die Mitnahme eines ausreichenden Vorrats ist zu empfehlen.

Aufgrund der mückengebundenen Infektionsrisiken wird allen Reisenden eine [Expositionsprophylaxe](#) empfohlen. Speziell sollte auf folgende Punkte geachtet werden:

- körperbedeckende (helle), ggf. imprägnierte Kleidung zu tragen (lange Hosen, lange Hemden)
- in den Abendstunden und nachts bei Aufenthalt im Freien Insektenschutzmittel auf alle freien Körperstellen wiederholt aufzutragen
- unter einem imprägnierten Moskitonetz zu schlafen

Weitere, nur durch Mückenschutz vermeidbare Erkrankungen kommen vor.

HIV/AIDS

Die Prävalenz in der Bevölkerung liegt bei 6 %.

Durch sexuelle Kontakte, bei Drogengebrauch (unsaubere Spritzen oder Kanülen) und Bluttransfusionen besteht grundsätzlich ein hohes Risiko. Kondombenutzung wird immer, insbesondere bei Gelegenheitsbekanntschaften empfohlen.

Durchfallerkrankungen und Cholera

Durch eine entsprechende Lebensmittel- und Trinkwasserhygiene lassen sich die meisten Durchfallerkrankungen und auch Cholera vermeiden.

Reisende sollten folgende grundlegende Hinweise beachten:

Ausschließlich Wasser sicheren Ursprungs trinken, z.B. Flaschenwasser mit

Kohlensäure, nie Leitungswasser. Im Notfall gefiltertes, desinfiziertes und abgekochtes Wasser benutzen. Bei Nahrungsmitteln gilt: Kochen oder selbst schälen. Halten Sie unbedingt fliegen von Ihrer Verpflegung fern. Waschen Sie sich so oft wie möglich mit Seife die Hände, immer vor der Essenszubereitung und vor dem Essen.

Händedesinfektion, wo angebracht, durchführen, ggfs. Einmalhandtücher verwenden. Cholera wird über ungenügend aufbereitetes Trinkwasser oder rohe Lebensmittel übertragen. Nur ein kleiner Teil der an Cholera infizierten Menschen erkrankt und von diesen wiederum die Mehrzahl mit einem vergleichsweise milden klinischen Verlauf, siehe [Merkblatt Cholera](#).

Eine Cholera-Impfung steht zur Verfügung. Sie erfordert eine zweimalige Schluckimpfung mit einem mindestens zweiwöchigen Vorlauf. Die Indikation für eine Choleraimpfung ist in der Regel nur bei besonderen Expositionen (z.B. Arbeit im Krankenhaus mit Cholera-Patienten) gegeben.

Darüber hinaus kann sie in Abhängigkeit von der jeweils aktuellen Infektionsepidemiologischen Lage bei Reisen im Land sinnvoll sein. Das hängt vom persönlichen Reiseprofil des Reisenden ab. Eine individuelle Beratung durch einen Tropenmediziner dazu wird empfohlen.

Weitere Infektionskrankheiten

Tuberkulose

Tuberkulose und insbesondere auch medikamentenresistente Formen sind in Äquatorialguinea verbreitet. Es ist sinnvoll, sich insbesondere von sichtbar kranken hustenden Personen fernzuhalten.

Polio

2014 wurden drei Fälle von Poliowildvirusinfektion Typ 1 diagnostiziert, die aus Kamerun eingeschleppt wurden. Es ist sinnvoll, auf einen Polioimpfschutz vor Einreise zu achten.

Schistosomiasis (Bilharziose)

Die Gefahr der Übertragung von Schistosomiasis besteht beim Baden in Süßwassergewässern. Baden dort sollte daher grundsätzlich unterlassen werden.

Medizinische Versorgung

Die medizinische Versorgung im Lande ist mit Europa nicht zu vergleichen und ist im öffentlichen Sektor vielfach apparativ und hygienisch problematisch. Oft fehlen europäisch ausgebildete Englisch/Französisch sprechende Ärzte.

In Bata und Malabo gibt es neben öffentlichen Krankenhäusern die Privat-Krankenhäuser „La Paz Medical Center“ mit ausländischem Personal auf weitgehend europäischem Standard so dass Nothilfe gewährleistet ist. Barzahlung ist erforderlich. Ein ausreichender, weltweit gültiger Krankenversicherungsschutz und eine zuverlässige Reiserückholversicherung sind dringend empfohlen. Eine individuelle Reiseapotheke sollte mitgenommen und unterwegs den Temperaturen entsprechend

geschützt werden.

In den beiden größeren Städten Malabo und Bata gibt es Apotheken, die im Regelfall die wichtigsten Medikamente führen.

Lassen Sie sich vor einer Reise durch eine tropenmedizinische Beratungsstelle/einen Tropenmediziner/Reisemediziner beraten und Ihren Impfschutz anpassen, auch wenn Sie aus anderen Regionen schon Tropenerfahrung haben. Lassen Sie sich vor einer Reise durch tropenmedizinische Beratungsstellen/ Tropenmediziner*innen/ Reisemediziner*innen persönlich beraten und Ihren Impfschutz anpassen, auch wenn Sie aus anderen Regionen schon Tropenerfahrung haben, siehe z.B. www.dtg.org.

Bitte beachten Sie neben unserem generellen Haftungsausschluss den folgenden wichtigen Hinweis:

Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der medizinischen Informationen sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden können nicht übernommen werden. Für Ihre Gesundheit bleiben Sie selbst verantwortlich.

Die Angaben sind:

- zur Information medizinisch Vorgebildeter gedacht. Sie ersetzen nicht die Konsultation eines Arztes;
- auf die direkte Einreise aus Deutschland in ein Reiseland, insbes. bei längeren Aufenthalten vor Ort zugeschnitten. Für kürzere Reisen, Einreisen aus Drittländern und Reisen in andere Gebiete des Landes können Abweichungen gelten;
- immer auch abhängig von den individuellen Verhältnissen des Reisenden zu sehen. Eine vorherige eingehende medizinische Beratung durch einen Arzt / Tropenmediziner ist im gegebenen Fall regelmäßig zu empfehlen;
- trotz größtmöglicher Bemühungen immer nur ein Beratungsangebot. Sie können weder alle medizinischen Aspekte abdecken, noch alle Zweifel beseitigen oder immer völlig aktuell sein.

Länderinfos zu Ihrem Reiseland

Hier finden Sie Adressen zuständiger diplomatischer Vertretungen und Informationen zur Politik und zu den bilateralen Beziehungen mit Deutschland.

[Mehr](#)

Weitere Hinweise für Ihre Reise

Haftungsausschluss

Reise- und Sicherheitshinweise beruhen auf den zum angegebenen Zeitpunkt verfügbaren und als vertrauenswürdig eingeschätzten Informationen des Auswärtigen Amtes. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden kann nicht übernommen werden. Gefahrenlagen sind oft unübersichtlich und können sich rasch ändern. Die Entscheidung über die Durchführung einer Reise liegt allein in Ihrer Verantwortung. Hinweise auf besondere Rechtsvorschriften im Ausland betreffen immer nur wenige ausgewählte Fragen. Gesetzliche Vorschriften können sich zudem jederzeit ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon unterrichtet wird. Die Kontaktaufnahme mit der zuständigen diplomatischen oder konsularischen Vertretung des Ziellandes wird daher empfohlen.

Das Auswärtige Amt rät dringend, die in den Reise- und Sicherheitshinweisen enthaltenen Empfehlungen zu beachten sowie einen entsprechenden Versicherungsschutz, z.B. einen Auslands-Krankenversicherungsschutz mit Rückholversicherung, abzuschließen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Ihnen Kosten für erforderlich werdende Hilfsmaßnahmen nach dem Konsulargesetz in Rechnung gestellt werden.